

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00022 \ 11 \ D

Amt 10 Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 26.05.2004

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium und Datum:

**Rat der Gemeinde Eitorf am 12.07.2004**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen  
der Agentur für Arbeit nach § 20 Kündigungsschutzgesetz**

**Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt folgendem gemeinsamen Vorschlag zur Neubesetzung des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit nach § 20 Kündigungsschutzgesetz zu:

1. Mitglieder:  
Bürgermeisterin Dr. Steinkemper  
Bürgermeister Maak
2. Stellvertretende Mitglieder für die beiden Stellvertreteritze:  
Ltd. KVD Heinze  
Bürgermeister Meng

\_\_\_\_\_  
Ludwigs  
Erster Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

**Begründung zur vorstehenden Entscheidung:**

Mit Schreiben vom 19.05.2004 (hier eingegangen am 24.05.2004) weist der Landrat darauf hin, dass die Bezirksregierung Köln um Vorschläge für die Neuberufung der Mitglieder des o.g. Ausschusses gebeten hat. Dem bisherigen Ausschuss gehören aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften zwei Mitglieder an. Außerdem wurden drei Stellvertreter berufen. der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn haben dazu jeweils

ein Mitglied und einen Stellvertreter benannt. Der dritte Stellvertreter wurde auf Vorschlag der Bezirksregierung berufen. Diese verzichtet künftig auf ihr Vorschlagsrecht. Der Landrat geht davon aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis auch den weiteren Stellvertreter benennen kann. Vorzuschlagen sind vom Rhein-Sieg-Kreis somit ein Mitglied und zwei Stellvertreter.

Mitglied ist zur Zeit auf Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises Frau Bürgermeisterin Dr. Steinkemper; stellvertretendes Mitglied Herr Bürgermeister Henseler.

Mit der Vorbereitung eines gemeinsamen Vorschlages aus dem Rhein-Sieg-Kreis haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Kollegenkonferenz am 11.05.04 befasst. Hieraus resultieren die im Beschlussvorschlag genannten Vorschläge (Doppelbenennung entsprechend dem Bundesgremienbesetzungsgesetz für das zu bestellende Mitglied, hierauf kann bei den Stellvertretern verzichtet werden).

Der Landrat bittet um Stellungnahme bis zum 05.06.2004 und empfiehlt eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO.